

Bekanntmachung

Pflegezustand von Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Gemäß der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf sind alle Grabstätten so zugestaltet und so der Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck der Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Grabstätten auf den Friedhöfen müssen dauernd ordnungsgemäß gepflegt werden. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Die unbekannteten Nutzungsberechtigten für folgende Wahlgrabstätten werden hiermit gebeten, ihrer Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nachzukommen.

Friedhof Eschershausen-Neu

Feld	Reihe	Nr.	Name	Vorname	ehem. Nutzungsberechtigter
XIV	6	1802	Prochnow	Margarete	Erich Makowski
		1803	Prochnow	Herbert	
XIII	6	1470	Ludwig	Elisabeth	Ingrid Ludwig
		1471	Ludwig	Emma	
		1472	Ludwig	Pauline	

Sofern anderen Personen die jetzigen Nutzungsberechtigten bekannt sind, werden sie gebeten, dies der Friedhofsverwaltung, Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf, Telefon 05532/9005-426, mitzuteilen.

Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, wird die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht an den Grabstätten ohne Entschädigung entziehen.

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

(Mikus)

Beginn des Aushangs: 31.01.2019
Ende des Aushangs: 13.04.2019